



Vollmacht

AXA Bank AG
Colonia-Allee 10-20 · 51067 Köln

**Persönliche
Angaben und
Wohnanschrift**

1. Konto-/Depotinhaber

2. Konto-/Depotinhaber

Konto-Nr./IBAN

Depotstamm-Nr.

Ich/Wir bevollmächtige(n) hierdurch (max. 2 Personen):

1. Bevollmächtigter Anrede Herr Frau

Name

Vorname/Titel

Vorname gem. Personalausweis/Pass

Steuer-Ident-Nr.

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Wohnort

Telefon Privat Telefax Privat

Geburtsname Geburtsdatum

Geburtsort Staatsangehörigkeit

Unterschrift des 1. Bevollmächtigten

2. Bevollmächtigter Anrede Herr Frau

Name

Vorname/Titel

Vorname gem. Personalausweis/Pass

Steuer-Ident-Nr.

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Wohnort

Telefon Privat Telefax Privat

Geburtsname Geburtsdatum

Geburtsort Staatsangehörigkeit

Unterschrift des 2. Bevollmächtigten

(Die AXA Bank AG ist gesetzlich verpflichtet, Namen und Anschrift des/der Bevollmächtigten in einer Datei zu speichern) mich/uns im Geschäftsverkehr im Zusammenhang mit der o.g. Konto-/Depotstamm-Nr. gegenüber der AXA Bank AG, Köln,
 einzeln gemeinschaftlich (bei fehlenden Angaben gilt die Einzelverfügung)

zu vertreten, insbesondere in meinem/unserem Namen über mein/unsere jeweiligen Guthaben und Anteilbestände, die ich/wir unter obiger Konto-/Depotstamm-Nr. unterhalte(n), in beliebiger Weise, auch durch Aufträge zu An- und Verkäufen, uneingeschränkt zu verfügen sowie Konto-/Depotauszüge, Konto-/Depotaufstellungen, Abrechnungen und sonstige Mitteilungen für mich/uns entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen. Die Vollmacht berechtigt nicht zur Eröffnung weiterer Konten/Depots, zur Auflösung eines Kontos/Depots oder zur Entgegennahme von Konten-/Depotkündigungen. Auszahlungsanweisungen kann der/die Bevollmächtigte nur in Textform (z. B. per Brief, E-Mail oder Telefax) erteilen.

Die Vollmacht gilt als bestehend, bis sie widerrufen wird. Sie kann von dem/den Kontoinhaber/n jederzeit gegenüber der Bank widerrufen werden. Die AXA Bank AG muß eine andere Art des Erlöschens der Vollmacht (bspw. durch Widerruf gegenüber dem/den Bevollmächtigten) oder eine Änderung ihres Inhalts nur dann gegen sich gelten lassen, wenn ihr das Erlöschen oder die Änderung bekannt war oder infolge von Fahrlässigkeit nicht bekannt war. Bei mehreren Konto-/Depotinhabern führt bereits der Widerruf der Vollmacht eines Konto-/Depotinhabers zum Erlöschen der Vollmacht. Der Widerruf gegenüber der AXA Bank AG muss aus Beweisgründen in Textform (z. B. per Brief, E-Mail oder Telefax) erfolgen oder in Textform (z. B. per Brief, E-Mail oder Telefax) bestätigt werden.

Diese Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des/der Vollmachtgeber(s), sondern bleibt für dessen/deren Erben in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen, und zwar mit der Folge, dass der/die Bevollmächtigte(n) Verfügungen nur gemeinsam mit dem Widerrufenden vornehmen kann/können. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist. Im Falle des Todes des einzigen Konto-/Depotinhabers ist/sind der/die Bevollmächtigte(n) auch zur Auflösung der unter obiger Konto-/Depotstamm-Nr. geführten Kontos/Depots berechtigt. Durch diese Bevollmächtigung werden Fragen der Erbberechtigung nicht berührt.

Zur Erteilung von Untervollmachten ist/sind der/die Bevollmächtigte(n) nicht befugt.

Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift des 1. Konto-/Depotinhabers

Unterschrift des 2. Konto-/Depotinhabers

**Legitimations-
prüfung**

Identität des/der Bevollmächtigten ist geprüft durch:

1. Bevollmächtigter

Personalausweis Pass

Personalausweis-/Pass-Nr., gültig bis (Datum)

Ausstellungsbehörde, -ort

2. Bevollmächtigter

Personalausweis Pass

Personalausweis-/Pass-Nr., gültig bis (Datum)

Ausstellungsbehörde, -ort

Der Vermittler bestätigt, die Legitimationsprüfung nach den Vorgaben der Bank ordnungsgemäß durchgeführt zu haben. Die Legitimation für die eigene Person ist nicht zulässig. Sie hat durch einen Berechtigten zu erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel des Vermittlers

**Wichtige
Hinweise**

1. Die Vollmacht ist nur wirksam, wenn sie vollständig ausgefüllt und ordnungsgemäß unterschrieben ist.
2. Bei Gemeinschaftskonten/-depots kann die Vollmacht nur von beiden Konto-/Depotinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.
3. Die gesetzlich vorgeschriebene Legitimationsprüfung darf nicht von dem/den Vollmachtgeber(n) vorgenommen werden. Hierzu ist nur Ihr Vermittler, der Mitarbeiter der Bank o.ä. berechtigt.
4. Nicht vorgenommene Legitimationsprüfungen führen im Verfügungsfall zu Verzögerungen.
5. Diese Vollmacht setzt im Todesfalle des/der Konto-/Depotinhaber(s) die gesetzliche Erbfolge nicht außer Kraft; eine Vollmacht stellt also keine Bezugsberechtigung dar.
6. Eine Vollmachtserteilung an Minderjährige ist nicht möglich.
7. Wir bitten Sie, sämtliche Anfragen, Aufträge und Mitteilungen bezüglich Ihres Depots/Kontos an die AXA Bank AG zu richten.
8. Vermittler dürfen auf von ihnen betreuten Kundenkonten/-depots nicht bevollmächtigt werden.

